

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 07.12.2017**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:35 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/013/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dennis Scheuten

Herr Marko Schultz

Verwaltung

Frau Irene Beese

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Christian Meyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 183/17/10
- 5 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung der Stadt Boizenburg
Vorlage: 174/17/30
- 6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Umverlegung eines SW-Kanals)
Vorlage: 173/17/30
- 7 Einziehung eines öffentlichen Weges in Bahlendorf
Vorlage: 181/17/30
- 8 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Boizenburg/ Elbe
(inklusive Beratung über die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung)
Vorlage: 185/17/30
- 9 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Boizenburg/Elbe vom 02.12.2014
Vorlage: 187/17/30
- 10 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 11 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 12 Bericht der Verwaltung
- 13 Anfragen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass es eine gemeinsame Sitzung zu den ersten Punkten geben sollte, aber da die HH-Satzung abgesetzt wurde, können die beiden Ausschüsse ihre Sitzungen gleich getrennt durchführen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, mit 6 anwesenden Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

Zu Top 11 waren 7 anwesend.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgende Top`s werden abgesetzt

Top 4, 8 und 9 werden abgesetzt.

Top 5 bleibt auf der Tagesordnung zur Information und Erläuterungen.

Beschluss:

Mit den Änderungen wird die Tagesordnung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6/o/o

zu 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen von den anwesenden Bürgern.

zu 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Vorlage: 183/17/10

abgesetzt

zu 5 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung der Stadt Boizenburg

Vorlage: 174/17/30

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hat im Jahr 2004 beschlossen, dass eine Gebührenschaubild für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung im Abstand von zwei Jahren zu erstellen ist (Beschluss 0172/04/30). Die COMUNA GmbH erhielt den Auftrag zur Erstellung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die dezentrale Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2018/2019.

Auf der Sitzung am 13.07.2017 beschloss die Stadtvertretung (Beschluss 072/17//30) die Eckdaten der Gebührenkalkulation.

Bei der durch die COMUNA GmbH ausgeführten Kalkulation wurden jeweils die Einzeljahre betrachtet, um dann zu einem Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum zu kommen. Das Ergebnis der Kalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist nachfolgend zusammengestellt:

	Einzeljahr 2018	Einzeljahr 2019	Gesamt- kalkulation	Änderung gegenüber 2016/2017
--	--------------------	-----------------	------------------------	------------------------------------

Summe der laufenden Ausgaben Kläranlage	634.650,39 €	662.468,68 €	1.297.119,07 €	9,95%
Summe der laufenden Ausgaben Kanalnetz	264.326,70 €	263.080,79 €	527.407,49 €	-19,28%
Summe der kalkulatorischen Abschreibungen Kläranlage	227.384,55 €	206.928,59 €	434.313,14 €	-10,60%
Auflösungsbetrag der Beiträge Kläranlage	-59.852,46 €	-54.608,93 €	-114.461,39 €	-10,71%
Summe der kalkulatorischen Abschreibungen Kanalnetz	397.843,44 €	436.435,94 €	834.279,38 €	15,25%
Auflösungsbetrag der Beiträge Kanalnetz	-127.224,58 €	-139.933,49 €	-267.158,07 €	7,20%
Summe der kalkulatorischen Verzinsung Kläranlage	-1.398,35 €	-1.294,32 €	-2.692,67 €	-42,48%
Summe der kalkulatorischen Verzinsung Kanalnetz	47.572,55 €	47.078,60 €	94.651,15 €	6,29%
Vortrag Über-/Unterdeckung Kläranlage aus 2015/2016	60.704,55 €	-18.176,32 €	42.528,23 €	-135,59%
Vortrag Über-/ Unterdeckung Kanalnetz aus 2015/2016	44.157,35 €	-13.556,09 €	30.601,26 €	-132,45%
Deckungsbedarf insgesamt	1.488.164,14 €	1.388.423,45 €	2.876.587,59 €	13,43%
Leistungseinheiten m³	540.000	540.000	1.080.000	1,89%
Kostendeckender Gebührensatz	2,75 €/m³	2,57 €/m³	2,66 €/m³	11,30%

Die kostendeckende Gebühr für den Kalkulationszeitraum 2018/2019 wurde mit 2,66 €/m³ ermittelt. Der aktuell gültige Gebührensatz beträgt 2,39 €/m³.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden für die Behandlung der Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen ein Gebührensatz von 60,49 €/m³ (alt 33,22 €/m³) bzw. für die Behandlung von Abwässern aus abflusslosen Gruben 8,92 €/m³ (alt 5,58 €/m³) ermittelt. Bei den Kleinkläranlagen ist eine Erhöhung des Gebührensatzes um 82 % zu verzeichnen, bei den abflusslosen Gruben wurde eine um 60% höhere Gebühr ermittelt. Dies ist auf eine geringere Auslastung der Fäkalannahmestation zurückzuführen, wobei die laufenden Kosten und Kosten für Abschreibung weiter anfallen. Außerdem war im Bereich der Kleinkläranlagen noch eine hohe Unterdeckung aus den Vorjahren auszugleichen.

Die Abholgebühr für Fäkalschlämme bzw. Abwasser wurden im Rahmen der Kalkulation nicht betrachtet, da sie entsprechend des laufenden Vertrages mit der Fa. MAYER Kanalmanagement GmbH erhoben wird.

Die von der COMUNA GmbH erstellte Gebührevorschau 2018/2019 erhalten Sie als Anlage.
Frau Achenbach erläuterte den Inhalt der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information und Erläuterungen.

zu 6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Umverlegung eines SW-Kanals)
Vorlage: 173/17/30

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.066,14 € und Finanzierung aus dem Produkt 5410 0000, Sachkonto 2325 0830.

Abstimmungsergebnis: **6/o/o**

zu 7 Einziehung eines öffentlichen Weges in Bahlendorf
Vorlage: 181/17/30

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einziehung des öffentlichen Fahrweges Flurstück 23 der Flur 2 Gemarkung Bahlendorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust – Parchim zu stellen.

Abstimmungsergebnis: **6/o/o**

zu 8 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt
Boizenburg/ Elbe
(inklusive Beratung über die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung)
Vorlage: 185/17/30

Vorlage zurückgezogen

zu 9 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der öffentlichen Straßen der
Stadt Boizenburg/Elbe vom 02.12.2014
Vorlage: 187/17/30

Vorlage zurückgezogen

zu 10 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Herr Gohsmann fordert, dass der eine Schacht bei der Deckensanierung Grüner Weg kurzfristig angehoben wird. Er stellt eine Gefahrenstelle da.

zu 11 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Schillerstraße

Auf der heutigen Bauberatung wurde besprochen, dass der Einbau der Asphalttragdeckschicht am 15.12.2017 erfolgen soll.

Die Baufirma ist dabei, alles für die Winterpause vorzubereiten. Im Bereich der Straße musste erheblich mehr Erdreich ausgekoffert werden, da der lehmige Boden durch das schlechte Wetter im gesamten Sommer massiv durchgeweicht war.

Der Gehweg auf der Nordseite soll bis kurz vor dem Anschluss an die Schwanheider Straße noch fertig gestellt werden.

Radweg

Für den Radweg wurde am 01.12.2017 um 9:30 Uhr die Abnahme durchgeführt. Im Bereich der Tankstelle ist in Bezug auf das Regenwasser noch eine Verbesserung zum Ablauf (Versickerung) vorzunehmen. Dieses wird die Baufirma aber erst im nächsten Jahr fertig stellen.

Ein größeres Problem hat sich am 01.12.2017 um 11:30 Uhr ergeben. In dem Bereich des Radweges an der Tankstelle muss die Telekom den Radweg wieder aufreißen, da sich dort eine Muffe befindet, an die sie dringend anschließen müssen, um das Gewerbegebiet Sweet Tec / Rothkötter mit schnellen Internet zu versorgen. Die Stadt musste die Zustimmung erteilen.

Telekom wurde im Mai 2017 im Zuge des Radwegebaues im TÖB-Verfahren gefragt, ob sie dort Bautätigkeiten beabsichtigen, dieses wurde verneint.

Eine Nachfrage bei Rothkötter hat ergeben, dass die Firma bereits bei Baubeginn 2016 mitgeteilt hat, dass sie bei Inbetriebnahme der Anlage das sogenannte schnelle Internet benötigen. In diesem Jahr haben sie erneut den Antrag gestellt und nach erfolgter längerer Verhandlung zwecks der Kosten den Auftrag Ende August unterzeichnet.

zu 12 Bericht der Verwaltung

Keine Information

zu 13 Anfragen

Herr Fritz Abfallbehälter für Hundetüten beim ASB
Wird weiter geleitet.

Herr Scheuten Straßenbeleuchtung OT Vier funktionieren die Lampen sporadisch
Wird überprüft.

Herr Seemann Gibt es für die Straßenbeleuchtung Bestandspläne
Für die neu gebauten Straßen werden Bestandspläne angefertigt. Diese Unterlagen werden in dem GIS-System GEOMEDIA eingepflegt. Für die alten Straßenbeleuchtungen gibt es keine Bestandspläne.

Herr Kruse Wie sieht es mit einer B-Planung Küsters Gärten aus?
Ein Eigentümer wollte auf seinem Grundstück, welches mit einem Wohnhaus bebaut ist, ein Carport beantragen. Der LK hat es abgelehnt mit der Begründung, das über das Gelände eine Planung gelegt werden muss.

Um Bebauung zuzulassen ist die Erschließung notwendig. Die vorhandene Straße ist nicht mehr ausbaufähig.

Herr Scheuten Der Weg hinter Penny zu den Ellerholzgärten ist in einem sehr

schlechten Zustand.

Dieser Weg ist kein öffentlich gewidmeter Weg, er ist durch befahren der Acker-u. Wiesenflächen als Fahrspur entstanden. In den letzten Jahren wurde durch Aufbringen von Materialien diese Fahrspur aufrechterhalten.

Dieser sogenannte Weg sollte in die Prioritätenliste aufgenommen werden, um den Gartenbesitzern die weitere Anfahrt zu den Gärten zu erleichtern.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 19 Schließen der Sitzung

Herr Scholz möchte noch etwas zu Top 7 sagen und bittet um Ausstellen des Aufnahmegerätes.

Die Sitzung wird um 19:35 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez. Irene Beese
Protokollführer/in

Heinz Gohsmann
Ausschussvorsitzende/r